

Auftrag und Vollmacht

Frau Rechtsanwältin Christine Frey, Turmstraße 35A, 10551 Berlin

Tel.: 030 – 245 377 61 / Fax: 030 – 245 377 62, www.anwalt-berlin-frey.de

wird hiermit unbedingt Auftrag und Vollmacht erteilt

von Herr/Frau/Firma (Vorname und Name / Bezeichnung Firma – nachfolgend „Auftraggeber“)

gegen (Name des Gegners oder der Behörde, ggf. Aktenzeichen)

wegen (Gegenstand, Umfang und ggf. Wert des Auftrages)

1. Auftrag; Entbindung von der Schweigepflicht

Der Auftraggeber beauftragt Frau Rechtsanwältin Christine Frey (nachfolgend „Auftragnehmerin“) mit der anwaltlichen Beratung und Vertretung (Geschäftsbesorgung gem. §§ 675, 611 BGB) in der oben näher bezeichneten Angelegenheit.

Die Auftragnehmerin sowie deren Mitarbeiter werden im Rahmen des Auftragsverhältnisses und dessen Abwicklung abweichend von § 43a Abs. 2 BRAO und § 2 BORA gegenüber der gegnerischen Haftpflichtversicherung, Rechtsschutzversicherung, behandelten Ärzten und Sachverständigen ausdrücklich von der Schweigepflicht entbunden, wobei es der Auftragnehmerin und ihren Mitarbeitern überlassen bleibt, Auskünfte zu erteilen oder diese zu unterlassen.

2. Vollmacht

Die Vollmacht gilt als Prozessvollmacht für alle Verfahren und für alle Instanzen, u.a. gem. § 81 ff. ZPO, § 67 VwGO, § 73 SGG, sowie als Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art.

Die Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf

1. die Prozessführung für alle Instanzen, einschließlich der Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen und der Abschluss von Vergleichen, Einlegung von Rechtsbehelfen und Rechtsmitteln, Rücknahme oder Verzicht auf diese, sowie zur Vertretung nach § 141 III ZPO
2. die Vertretung in allen Neben- und Folgeverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Mahn-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren, Insolvenz- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners sowie zivilrechtlicher Abmahnungen.
3. die Vollmacht erstreckt sich auf das Prozesskostenhilfe (PKH) / Verfahrenskostenhilfe (VKH) Bewilligungsverfahren, nicht jedoch auf das Verfahren zur Überprüfung der bewilligten PKH / VKH nach Abschluss des Hauptsacheverfahrens,
4. die Beilegung des Rechtsstreites o. der außergerichtlichen Verhandlung durch Anerkenntnis, Verzicht oder Vergleich,
5. die Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden und –gerichten; Vertretung vor den Arbeitsgerichten; zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften,
6. die Vertretung bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer), jedoch nicht zur Entgegennahme von höheren Restwertangeboten für den Anspruchsteller im Rahmen der Unfallregulierung.
7. die Entgegennahme von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge bzw. Verfügungen darüber – unter Abschluss der Beschränkungen des § 181 BGB – sowie zur Quittungsleistung,
8. die Entgegennahme und das Bewirken von Zustellungen sowie die Abgabe von Willenserklärungen aller Art einschließlich einseitiger Rechtsgeschäfte, nicht jedoch deren Entgegennahme
9. die Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf Andere (Untervollmacht),
10. Akteneinsicht zu nehmen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Mandantenaufnahmebogen

Sehr geehrte Mandantin, sehr geehrter Mandant,
der nachfolgende Fragebogen enthält die erforderlichen Daten, die ich zum Anlegen Ihrer Akte benötige. Ich danke Ihnen bereits jetzt für Ihre Unterstützung. Im Rahmen der anwaltlichen Verschwiegenheitspflicht werden Ihre Daten selbstverständlich vertraulich behandelt.

Ihre persönlichen Daten

Vorname und Name (ggf. Titel) / Firma _____ ggf. gesetzlicher Vertreter _____

Geburtsdatum _____ Geburtsort _____ Familienstand _____

Straße, Hausnummer _____ PLZ Ort _____

Festnetz _____ ggf. Fax _____ Mobiltelefon _____ ggf. Email-Adresse _____

Die mandatbezogene Korrespondenz soll per Post / Fax / Email erfolgen.

Vorsteuerabzugsberechtigt? Nein Ja

Angaben zur Gegenseite (sofern bekannt)

Vorname und Name / Firma _____

Straße, Hausnummer _____ PLZ Ort _____

Haben Sie eine Rechtsschutzversicherung?

Wenn ja, Name der Rechtsschutzversicherung _____

Versicherungsscheinnummer _____ Schadensnummer _____

Ihre Bankverbindung für Erstattungen / Fremdgeldauskehr

Kontoinhaber _____ IBAN _____

BIC _____ Bank _____

Wie sind Sie auf die Kanzlei aufmerksam geworden?

Belehrung / Mandatsbedingungen

Der/Die Auftraggeber/in wurde vor Mandatsbegründung durch Frau Rechtsanwältin Christine Frey ausdrücklich belehrt, dass die anfallende Rechtsanwaltsvergütung weder nach Grund noch Höhe in Abhängigkeit zu einem Kostenersatzanspruch gegenüber Dritten oder dem Bestand einer Rechtsschutzversicherung steht und die vereinbarte Vergütung vom Rechtsschutzversicherer möglicherweise nicht oder nicht in voller Höhe übernommen wird. **M.a.W.: Die Vergütung ist auch zu entrichten bei nicht vollständiger Übernahme durch die einstandspflichtige Versicherung oder der eigenen Rechtsschutzversicherung (Differenzbetrag).**

Er/Sie wurde weiter vor der Mandatsbegründung darauf hingewiesen, dass sich die zu erhebenden Gebühren, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart wird, ausdrücklich nach dem Wert, den der Gegenstand der anwaltlichen Tätigkeit hat (§§ 2 RVG, 49 b Abs. 5 BRAO), richten. Für die Vertretung in Bußgeld- oder Strafsachen richtet sich die Rechtsanwaltsvergütung dagegen weitestgehend nach Rahmensätzen, soweit keine Vergütungsvereinbarung getroffen wird. Auf die Kostentragungspflicht im arbeitsrechtlichen Gerichtsverfahren des ersten Rechtszugs gem. § 12a ArbGG wurde der/die Auftraggeber(in) ausdrücklich hingewiesen.

Die Rechtsberatung und -vertretung der Auftragnehmerin bezieht sich ausschließlich auf das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Eine steuerliche Beratung und/oder Vertretung ist nicht geschuldet, soweit sich diese nicht ausdrücklich aus dem Auftrag ergibt. Sofern die Rechtsangelegenheit ausländisches Recht berührt, weist die Auftragnehmerin hierauf rechtzeitig hin. Steuerliche Auswirkung zivilrechtlicher Gestaltungen hat der/die Auftraggeber/in durch fachkundige Dritte (z.B. Fachanwalt für Steuerrecht, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer) zu prüfen.

Die Auftragnehmerin ist berechtigt, zur Bearbeitung des Mandats fachkundige Dritte heranzuziehen. Hierdurch entstehende Zusatzkosten sind rechtzeitig mit dem/der Auftraggeber/in abzustimmen.

Soweit das Mandat ein Schadensrisiko von über 250.000 € in sich birgt, wird der/die Auftraggeber/in dies der Kanzlei unverzüglich mitteilen.

Frau RA´in Christine Frey ist berechtigt, für den/die Auftraggeber/in eingehende Beträge mit ihren offenen Forderungen – auch aus anderen Rechtsangelegenheiten – gegenüber der Mandatschaft zu verrechnen.

Der/Die Auftraggeber/in wird der Auftragnehmerin über alle mit dem Auftrag zusammenhängenden Tatsachen umfassend und wahrheitsgemäß informieren und ihr sämtliche mit dem Mandat zusammenhängenden Unterlagen und Daten in geordneter Form übermitteln. Der/Die Auftraggeberin wird während der Dauer des Mandats nur in Abstimmung mit der Auftragnehmerin mit Gerichten, Behörden, der Gegenseite oder sonstigen Beteiligten Kontakt aufnehmen.

Der/Die Auftraggeber/in informiert die Auftragnehmerin umgehend über Änderungen der Anschrift, der Telefon- und Faxnummer, der E-Mail-Adresse etc. und ferner über längerfristige Ortsabwesenheit (2 Wochen und länger) oder sonstige Umstände, die eine vorübergehende Unerreichbarkeit begründen.

Der/Die Auftraggeber/in wird darauf hingewiesen, dass Handakten des Rechtsanwalts bis auf die Kostenakte und etwaige Titel nach Ablauf von fünf Jahren nach Beendigung des Mandats [§ 50 II (1) BRAO] vernichtet werden, sofern der Mandant diese Akten nicht in der Kanzlei des Rechtsanwalts vorher abholt. Der/Die Auftraggeber/in verzichtet hiermit darauf, von der Auftragnehmerin eine ausdrückliche Aufforderung zur Abholung seiner/ihrer Unterlagen nach Mandatsbeendigung gemäß § 50 II (2) BRAO zu erhalten, um die Frist der 6 Monate einzuhalten. Hierdurch ist es der Auftragnehmerin ermöglicht, die Vernichtung der Handakte ohne dieses ausdrückliche Aufforderungsschreiben zu veranlassen.

Der Schriftverkehr wird mit Einverständnis des/der Auftraggebers/in auch im Außenverhältnis unverschlüsselt per E-Mail geführt. Auf die diesbezüglichen Risiken wird ausdrücklich hingewiesen. Soweit mandatsbezogene Korrespondenz per Email erfolgt, hat sich der/die Auftraggeber/in bei termingebundenen Informationen davon zu überzeugen, dass seine/ihre E-Mail die Kanzlei erreicht hat.

Der/Die Auftraggeber/in wurde darauf hingewiesen, dass die Bürogemeinschaft aus mehreren Rechtsanwälten besteht, die ausschließlich eigenverantwortlich tätig sind. Jeder der hier tätigen Anwälte wahrt die Verschwiegenheit auch gegenüber den Anderen. Durch die Bürogemeinschaft entstehen keine Rechte und Pflichten der Anwälte untereinander oder gegenüber den Mandanten.

Änderungen der gegenständlichen Vereinbarungen und Erklärungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für einen Verzicht auf das Schriftformerfordernis. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die gesetzliche Belehrung zur Kenntnis genommen zu haben und die Mandatsbedingungen ausdrücklich anzuerkennen.

Hinweis nach Art 12 ff. DSGVO: Die Auftragnehmerin erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zur Vertragsabwicklung und Kundenbetreuung mittels der elektronischen Datenverarbeitung (EDV). Auf die gesonderte Datenschutzerklärung wird verwiesen.

Mit den vorstehenden Mandatsbedingungen bin ich/sind wir einverstanden und ich/wir habe/n eine Abschrift (auch per Mail als PDF möglich) für meine/unsere Unterlagen erhalten.

_____, den _____
(Ort) (Datum) (Unterschrift)

Sicherungsabtretungserklärung

Der/Die Auftraggeber/in tritt hiermit, in der sich aus der Vollmacht und Auftrag ergebenden Angelegenheit, unwiderruflich etwaige Kostenerstattungsansprüche sowie Ansprüche auf Auszahlung freigewordener Sicherheitsleistungen gegenüber dem Gegner, der Justizkasse, der Rechtsschutzversicherung oder sonstigen erstattungspflichtigen Dritten für den Fall der Kostenerstattung in Höhe des vereinbarten / gesetzlichen Honorars zur Sicherung desselben an RA´in Christine Frey ab. Gleichzeitig nimmt RA´in Christine Frey die Abtretungsvereinbarung an. Weiterhin ist sie ermächtigt, die Abtretung dem Schuldner mitzuteilen.

_____, den _____
(Ort) (Datum) (Unterschrift)